

1. NACHTRAGSHAUSHALTSATZUNG der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Salzdetfurth in der Sitzung am 20.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
ERGEBNISHAUSHALT				
ordentliche Erträge	24.682.900	547.800		25.230.700
ordentliche Aufwendungen	25.813.500	1.041.800		26.855.300
außerordentliche Erträge	0			0
außerordentliche Aufwendungen	0			0
FINANZHAUSHALT				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.991.900	547.800		23.539.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.692.300	1.041.800		23.734.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.703.300	1.331.500		3.034.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.002.500	2.965.000		7.967.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.282.900	1.633.500		4.916.400
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	739.900			739.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.282.900 Euro um 1.633.500 Euro erhöht und damit auf 4.916.400 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 9.000.000 Euro um 594.000 € erhöht und damit auf 9.594.000 € festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die bisherigen Festsetzungen in § 6 werden nicht geändert.

§ 7

Die bisherigen Festsetzungen in § 7 werden nicht geändert.

Bad Salzdetfurth, den 25.05.2021

Der Bürgermeister



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Salzdetfurth für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit verkündet.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 120 Abs.2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 28.05.2021 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 03.06.2021 bis 14.06.2021

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Bad Salzdetfurth,
Oberstraße 6, Zimmer Nr. 202,
Bad Salzdetfurth

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05063/999-183.

Im Rathaus gilt für Besucher*innen die Pflicht, eine medizinische Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Salzdetfurth bereitgestellt.

Bad Salzdetfurth, den 31.05.2021
Ort, Datum

Stadt Bad Salzdetfurth
Der Bürgermeister

